

Grundsatzerklärung

zur Achtung von Menschenrechten und umweltbezogenen Pflichten

im Katholischen Hospitalverbund Hellweg gGmbH

Umsetzung der Sorgfaltspflicht nach § 6 Abs. 2

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Präambel

Wir, die Katholische Hospitalverbund Hellweg gGmbH, bekennen uns zu einer sozialen und ökologischen Unternehmensführung. In den fünf Aspekten des Leitbildes, das wir für uns im November 2022 definiert haben, kommt der Bezug zu einer sozialen Verantwortung und zur Schöpfung deutlich zur Geltung.

Als „Auftrag und Vision“ verpflichtet sich die Unternehmensleitung und die Mitarbeitenden zur Sorge und Verantwortung für das Unternehmen. Wir sehen uns hier explizit als Wegbereiter zu einer solidarischen Gesellschaft.

Im Aspekt des „Verantwortlich handeln“ wird beschrieben, dass unabhängig von Berufsgruppe und Position jeder Mitarbeitende wichtig für unser Unternehmen ist und gegenseitig eine besondere Fürsorge untereinander gelebt werden soll.

Im Aspekt „Respektvoller Umgang mit Ressourcen“ verpflichten wir uns zudem zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den uns anvertrauten Ressourcen, die möglichst sinnvoll, maßvoll und klimaverantwortlich eingesetzt werden sollen. Nur ein ethisch vertretbares und nachhaltiges Wirtschaften sowie stetige Veränderungsbereitschaft und Innovationswille wird uns eine langfristige Zukunftsperspektive sichern.

Aus dieser Selbstverpflichtung des gemeinsamen Leitbildes heraus sind wir uns unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und der Erfüllung von umweltbezogenen Rechten bewusst.

1. Beachtung international geltender Standards

In Bezug auf die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) verpflichten wir uns auf folgende internationale Standards:

Menschenrechtsbezogen

- **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen**
AEMR [A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III)]
(u. a. Anerkennung der angeborenen Würde und dergleichen, unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden)

- **Prinzipien des UN Global Compact**
(u. a. Schutz der internationalen Menschenrechte, Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen, Vorsorgeprinzip bei Umweltproblemen)
- **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**
(u. a. Empfehlungen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in globalem Kontext)
- **Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)**
mit ihren vier Grundprinzipien (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Abschaffung von Zwangsarbeit, Beseitigung von Kinderarbeit, keine Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf)
- **Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten**
(u.a. Allgemeine Erklärung zur Wahrung und Fortentwicklung der Menschenrechte)

Umweltbezogen

- **Übereinkommen von Minamata**
(Begrenzung der Verwendung und Freisetzung von Quecksilber)
- **Stockholmer Übereinkommen**
(Beschränkung und Reduktion von persistenten organischen Schadstoffen)
- **Basler Konvention**
(Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung)

2. Maßnahmen zur Umsetzung des LkSG (Sorgfaltspflichten)

Das LkSG fordert von unserem Unternehmen umfassende Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in den gesamten Lieferketten. Die Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen werden von uns als Chance gesehen, ein Compliance-System in Bezug auf Menschenrechte und Umweltrisiken im Unternehmen zu etablieren, diese wichtigen Themen stärker in den Fokus zu rücken und damit den Aspekten des eigenen Leitbildes Ausdruck zu verleihen.

Neben der Abgabe dieser Grundsatzerklärung umfassen die Sorgfaltspflichten des LkSG die folgenden Erfordernisse:

- **Einrichtung und Unterhaltung eines Risikomanagements mit Festlegung von betriebsinternen Zuständigkeiten**
Wir haben ein angemessenes und wirksames Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG eingerichtet. Dazu gehört ein Arbeitskreis, der sich in regelmäßigen Abständen trifft. Diesem Arbeitskreis gehören an: Geschäftsführung, Führungskräfte, das Referat Recht und der Menschenrechtsbeauftragte. Durch innerbetriebliche Zuständigkeiten schaffen wir Rahmenbedingungen für unparteiische Risikoanalysen, Abhilfe- und Interventionsverfahren.

- **Durchführung von Risikoanalysen (jährlich und anlassbezogen)**
Regelmäßig (und nach Anlass) verschaffen wir uns einen Überblick zu unserem Einkaufsverhalten, über unsere unmittelbaren Zulieferer sowie über die wichtigsten Personengruppen im Geschäftsbereich des Hospitalverbundes. Im Einkauf werden durch ein Prüfprozess (nach einem definierten Kriterienkatalog) evtl. menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken ermittelt. Die Daten werden über unsere Einkaufsgemeinschaft ermittelt, an uns übermittelt und von der Abteilung Einkauf überprüft.
- **Implementierung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen**
Sind in der jährlichen oder anlassbezogenen Risikoanalyse Risiken identifiziert worden, werden diese durch unser Risikomanagement beendet oder weitgehend minimiert. Darüber hinaus bieten wir durch Schulungen und Informationsangeboten unseren Personengruppen im Geschäftsbereich des Hospitalverbundes wie auch unseren Zulieferern die Möglichkeit, sich mit den menschenrechts- und umweltbezogenen Themen nach dem LkSG auseinanderzusetzen und hierfür sensibilisiert zu werden. Die Schulung erfolgt im Rahmen eines Schulungsvideos, das unseren Mitarbeitenden wie auch Lieferanten und Dienstleistern zur Verfügung gestellt wird.
- **Einrichtung eines Beschwerde- und Interventionsverfahrens**
Über interne und externe Kommunikationskanäle bieten wir ein eigenes Beschwerdeverfahren für Hinweise, die sich aus den Erfordernissen des LkSG ergeben. Dieses Beschwerdeverfahren ist für interne und externe Nutzer erreichbar und zugänglich. Durch eine eigene betriebliche Zuständigkeit werden die Hinweise in einem geregelten Beschwerdeverfahren verfolgt, geklärt, dem Hinweisgeber zurückgemeldet und letztlich für die Wirksamkeit evaluiert und dokumentiert.
- **Dokumentation und Berichtserstattung**
Wir wollen weitgehende Transparenz durch Dokumentation und Veröffentlichung herstellen. Dazu wird der Jahresbericht, wie vom LkSG gefordert, jährlich spätestens vier Monate nach Ablauf jedes Geschäftsjahres auf unserer Homepage veröffentlicht. Jeder Jahresbericht wird dabei für einen Zeitraum von jeweils sieben Jahren zur Verfügung stehen.

3. Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Einflussbereich des Katholischen Hospitalverbundes Hellweg

Wir müssen anerkennen, dass unser Hospitalverbund durch seine Unternehmungen strukturell Teil einer globalen Liefer- und Wertschöpfungskette ist, die potenziell nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte und vereinbarte Umweltpflichten verursachen kann.

Durch die Risikoanalyse nach dem LkSG sind wir auf folgende Risiken aufmerksam geworden, die in unseren Lieferketten relevant sein könnten:

- Missachtung von Tarif- und gesetzlichen Vorschriften zum Arbeitslohn (Mindestlohn)
- Einschränkung von kollektivrechtlichen Arbeitnehmerrechten

- Diskriminierung (z.B. nach Geschlecht, Alter, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Behinderung, sexuelle Orientierung)
- Gefährdung von Datenschutz und Privatsphäre
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gefährdung von Gesundheit durch Missachtung von Umweltrichtlinien und -Gesetzen.
- Korruption und Bestechung
- Einschränkung von Zugang zu Bildung

Sobald feststehen sollte, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht in einer unserer Lieferketten bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, werden – soweit möglich - unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergriffen.

4. Selbstverpflichtung unserer Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden im Katholischen Hospitalverbund Hellweg sind angehalten, die in dieser Grundsatzerklärung beschriebenen Erfordernisse im Hinblick auf die vom LkSG geschützten Belange in angemessener Weise zu beachten und umzusetzen mit dem Ziel, menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen, sie zu minimieren oder zu beenden.

In dieser Selbstverpflichtung (→ Code of Conduct) verpflichten sich die Mitarbeitenden als Dienstgemeinschaft zu einer sensiblen Menschenrechts- und Umweltstrategie.

5. Erwartungen, die der Katholische Hospitalverbund Hellweg an seine Zulieferer und Dienstleister richtet

Die Entwicklung einer unternehmerischen Partnerschaft kann nur in einer Atmosphäre der Fairness, des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Transparenz stattfinden. Als Voraussetzung hierfür erwarten wir von jedem Unternehmen, das Geschäftspartner des Katholischen Hospitalverbundes Hellweg ist oder werden möchte, Integrität und Zuverlässigkeit sowie wirtschaftlich, rechtlich und ethisch korrektes Verhalten in der gesamten geschäftlichen Verbindung.

In einem eigenen Lieferantenkodex (→Supplier Code of Conduct) weisen wir daher unsere Lieferanten und Dienstleister auf unsere besonderen Erwartungen hin und fordern die Einhaltung von Standards in Bezug auf Menschenrechte und Umweltpflichten.

Unna, 01.12.2023

Christian Larisch, Geschäftsführer